

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2025

Ort: Altes Tramdepot, Brauerei Restaurant AG, Grosse Muristalden 6, 3006
Bern

Datum: Dienstag 10. Juni 2025

Zeit: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

1. Begrüssung

Bernardo Brunswiler übernimmt als Vorstandspräsident den Vorsitz und begrüsst alle Anwesenden, Mitglieder und Gäste, herzlich. Speziell begrüsst er Notarin Bigna Schwarz, die insbesondere für die Traktanden Fusion und Statutenrevision anwesend ist, sowie Manuel Mauerhofer, der Revisor der Soliswiss.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Generalversammlung wurde gemäss Art. 11 der Statuten form- und fristgerecht am 9. Mai 2025 einberufen. Dokumente wurden am 9. Mai online zur Verfügung gestellt oder aufgelegt. In der Einladung und auf dem Internet wurde auf die wichtigsten Traktanden (Fusion und Statutenänderung) speziell hingewiesen.
- Es sind 42 stimmberechtigte Genossenschafter anwesend bzw. vertreten.
- Das absolute Mehr wird mit 22 Stimmen, das qualifizierte Quorum von zwei Dritteln mit 28 Stimmen erreicht.
- Die heutige ordentliche Generalversammlung ist somit beschlussfähig und eröffnet.

Der Vorsitzende fragt, ob es gegen diese Feststellungen Einwände gibt. Gegen die Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Wahl der Stimmzähler und Protokollführung

Als Stimmzähler stellen sich Isabelle Baur und Matthew Werthmüller zur Verfügung. Nicole Töpperwien wird als Protokollführerin bestimmt.

Sie werden einstimmig gewählt.

Notarin Bigna Schwarz wird beauftragt, zusätzlich über die zu beurkundenden bzw. die für die Handelsregistereintragungen relevanten Beschlüsse der Generalversammlung eine öffentliche Urkunde zu errichten.

3. Wahl eines Tagespräsidenten für das Traktandum 13

Für das Traktandum 13, Wahl des Vorstandspräsidiums braucht es gemäss Statuten einen Tagespräsidenten. Stephan Eckert stellt sich für dieses Amt zur Verfügung. Die Versammlung wählt ihn einstimmig.

4. Genehmigung des Protokolls vom 30. Mai 2024

Die Genossenschaftsmitglieder haben das Protokoll erhalten. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Erläuterungen zum Jahresbericht 2024 mit Ausblick

Die Genossenschaftsmitglieder haben den Jahresbericht erhalten. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Verlesen des Jahresberichts zu verzichten. Stattdessen stellt er die wichtigsten Punkte vor:

Der Vorstand und die Geschäftsleitung haben die wichtige Aufgabe, im Interesse der Mitglieder die Genossenschaft zu leiten und zu führen. Neben der ordentlichen Generalversammlung im Mai 2024 haben drei Vorstandssitzungen sowie verschiedene Zirkulationsbeschlüsse stattgefunden. Auch macht der Vorstand an den Vorstandssitzungen eine regelmässige Risikobeurteilung und ein Anlageausschuss überwacht die Entwicklung des Genossenschaftsvermögens. Die Geschäftsstelle pflegt regelmässig das interne Kontrollsystem.

Die Soliswiss setzt weiter auf **vier strategische Pfeiler**. Soliswiss hilft, berät, zeigt Lösungsmöglichkeiten und verschafft Vorteile, und vernetzt.

Dank dieser strategischen Ausrichtung trägt die Soliswiss konkret zur besseren sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit der Schweizer und Schweizerinnen im Ausland bei und ermöglicht es ihnen ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Die finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Aspekt, ebenso wichtig kann auch die tatkräftige Unterstützung sein, zum Beispiel beim Behördenkontakt. Neben verschiedensten Briefvorlagen hat das Geschäftsstellenteam unter anderem erreicht, dass eine falsch gelaufene Krankenversicherungsunterstellung korrigiert werden konnte und dass eine Gemeinde eine stossende Zwangsabmeldung rückgängig gemacht hat. Es gab auch eine Zahlung aus dem Hilfsfonds. Es wurde keine Pauschalentschädigung ausgeschüttet. Die Beratung nimmt den grössten Teil der Arbeitszeit aus und die Inhouse Expertise ist eindrücklich. Wichtig ist auch die gute Zusammenarbeit mit Partnern. Wir freuen uns sehr, dass Vertreter der Strategic Alliances, der ZKB und der Baloise Bank anwesend sind. Wichtige Highlights des Jahres sind auch die Webinare. Wiederum haben 2024 drei Webinare mit dem EDA und der ASO stattgefunden. Diese finden sich auch auf der Homepage zum Nachschauen.

Auf die Finanzen wird unter Agendapunkt 6 näher eingegangen.

Auch die Mitgliedschaftszahlen entwickeln sich gut. Soliswiss durfte mit 4717 Mitgliedern ins Jahr 2025 starten. Die Mitgliederbeiträge sind im 2024 unverändert geblieben.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit waren Highlights die Medienpräsenz beim Schweizer Radio und in der NZZ, Soliswiss hat am 100. ASO Kongress teilgenommen, am Kongress der ASO Frankreich sowie am info-Forum, die Webseite durfte eine Zunahme von 20% an Zugriffen verzeichnen, die Newsletter werden weiterhin gerne gelesen. Die Öffnungsrate von 51.1% ist klar über den gebräuchlichen Benchmarks. Gerne weisen wir auch auf unsere Blogartikel hin.

Nicht nur dieses Kerngeschäft hat die Soliswiss beschäftigt. Im 2024 musste sich die Soliswiss nochmals ausgiebig mit dem Cyber-Vorfall aus dem Jahr 2023 beschäftigen. Der Vorstand hatte über diesen bereits an der letztjährigen GV ausgiebig informiert. Zur Erinnerung, Pfingsten 2023 wurde die IT-Dienstleisterin der Soliswiss von einer Cyber-Attacke getroffen. Dies führte zu diversen Einschränkungen im IT-System. Stärker getroffen hat die Soliswiss jedoch, dass im Februar 2024 Daten im Darknet veröffentlicht wurden. Anfangs war nicht klar, welche Daten betroffen sind. Mit Unterstützung eines Cyber-Forensikers und der IT-Dienstleistungen sowie grosser Fleissarbeit der Geschäftsstelle konnten die betroffenen Daten eruiert werden. Die Mitgliederdatenbank war nicht betroffen, jedoch die allgemeine Datenablage. Neben der Information der Mitglieder wurden mit Unterstützung eines Rechtsanwaltsbüros Meldungen in einer Vielzahl der Wohnsitzländer der betroffenen Mitglieder gemacht. Dank der bestehenden Cyber-Versicherung bei der Mobiliar ist der finanzielle Schaden gering. Ganz speziell weiss die Soliswiss das Verständnis ihrer Mitglieder zu schätzen.

Im 2024 konnten auch Weichenstellungen für IT-Anpassungen getroffen werden, welche nun im 2025 umgesetzt werden. Das Mitgliederverwaltungssystem ist in die Jahre gekommen. Nach Evaluation verschiedener Anbieter haben sich Vorstand und Geschäftsstelle einer Oracle/Apex basierten Lösung den Zuschlag gegeben. Auch für die zukünftige Ausgestaltung des restlichen IT-Umfelds wurden 2024 erste Evaluationen gemacht.

Ein weiteres wichtiges Thema hat den Vorstand und die Geschäftsstelle bereits 2024 beschäftigt: die geplante Rückfusionierung der Soliswiss AG in die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland, hierzu dann mehr im Ausblick und im Traktandum 9.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin sehr effizient unterwegs. Ende 2024 verfügte die Soliswiss über 390 Stellenprozent verteilt auf 5 Mitarbeitende. Eveline Zurwerra hat im 2024 das Zepter im Bereich Kommunikation und IT an Michael Koesters übergeben. Wir freuen uns, über die grosse Konstanz im Geschäftsstellenteam. Es ist schön zu sehen, dass alle an einem Strang ziehen. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende dem ganze Team – alt und neu – für den grossen Einsatz.

Ende 2024 gab es dann noch eine weitere Neuigkeit. Soliswiss ist umgezogen. Die früheren Büroräumlichkeiten sollen Wohnungen weichen. Nun hat die Soliswiss ein neues Zuhause am Nydegstalden 30 gefunden.

Nicole Töpferwien gibt einen Ausblick ins Jahr 2025. 2025 ist das internationale Jahr der Genossenschaften. So ist es passend, dass die Rückfusionierung der Soliswiss AG in die Soliswiss Genossenschaft dieses Jahr stattfinden soll, damit die Soliswiss wieder ganz Genossenschaft ist, mit einfachen Strukturen und einer einzigen Jahresrechnung. Alle Dokumente sind vorbereitet, mit professioneller Unterstützung von Notarin Bigna Schwarz und grossem Einsatz von Vorstand und Geschäftsstelle. Neu müssen auch für Statutenrevisionen ein Notar, eine Notarin anwesend sein. Daher haben sich der Vorstand und die Geschäftsstelle entschieden, die Gelegenheit zu nutzen, um auch eine Statutenanpassung vorzuschlagen, dazu nachher gleich mehr.

Soliswiss hat ein paar Tage vor der Generalversammlung eine Schallmauer durchbrochen. Sie hat aktuell mehr als 5000 Mitglieder. Es ist der Soliswiss wichtig, allen Mitgliedern einen Mehrwert zu bieten und Zeit für die verschiedenen Anliegen haben. Die Mitgliederbeiträge sollen auch für das Jahr 2026 nicht angepasst werden. Doch wird es voraussichtlich zu einer wichtigen Anpassung der Mitgliedervorteile kommen. Bereits des längeren ist die Geschäftsstelle im Gespräch mit dem Anbieter für den Plan B. Dieser ist in der Mitgliedschaft enthalten und bietet Schutz auf Reisen im Fall von sicherheitsrelevanten Ereignissen. Darüber hinaus gibt es ein Upgrade zum Plan B. Leider wird Soliswiss den Plan B nicht mehr auf gleiche Weise anbieten können. Die Geschäftsstelle ist mit der Partnerin Strategic Alliances daran, andere Produkte zu evaluieren oder zu schauen, ob zumindest einen Ersatz für das Plan B Upgrade gefunden werden kann. Die Geschäftsstelle wird so bald wie möglich informieren.

Soliswiss ist immer daran zu schauen, ob zusätzliche Mitgliedervorteile geschaffen werden können. Dieses Jahr kommen mindestens zwei neue Angebote hinzu. Neu haben wir ein Angebot für Visumsberatung (nicht nur für das Einholen von Visa) sowie eine zusätzliche Zusammenarbeit für internationale Umzüge. Die Geschäftsstelle möchte die Gelegenheit nutzen, allen Partnern zu danken.

Es ist auch 2025 ein grosses Anliegen neben den individuellen Beratungen verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen. So haben dieses Jahr bereits zwei Webinare stattgefunden. Am 17. Juni findet ein Webinar mit dem EDA und der ASO zum Zivilstandswesen statt, was ist zu tun bei Heirat, Geburt oder auch Tod im Ausland. Im September widmen sich EDA, ASO und Soliswiss dann Steuer und Finanzfragen und später im Jahr den politischen Rechten.

Soliswiss war am Auslandschweizerkongress in Frankreich und wird voraussichtlich an den swisscommunity Tagen teilnehmen, an denen die neuen Delegierten des Auslandschweizererrats mehr über die bestehenden Herausforderungen und das Beratungsangebot für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland erfahren

sollen.

Im Rahmen einer Club&Company-Mitgliedschaft berät die Soliswiss bereits seit ein paar Jahren Schweizerinnen und Schweizer, die Einsätze bei der Weltbank oder der UNO absolvieren. Nun ist Soliswiss vom EDA angefragt worden, einen Ratgeber über Einsätze in Internationalen Organisationen zu aktualisieren. Damit trägt Soliswiss dazu bei, dass adäquate Informationen zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsstelle beschäftigt momentan wir bereits erwähnt die IT. Es bestehen zwei Herausforderungen. Die aktuelle IT Dienstleister wird den Betrieb einstellen, er hat den Cyber-Angriff finanziell nicht verkraftet. Für den Wechsel zu einem anderen IT-Dienstleister werden momentan Offerten evaluiert. Der Wechsel soll in den nächsten Monaten stattfinden. Wie erwähnt wird auch die Mitgliederverwaltungssoftware abgelöst. IT Projekte sind kostenintensiv und haben ihre Unberechenbarkeiten. Die Geschäftsstelle ist froh, recht gut im Zeitplan zu sein und ist zuversichtlich, beide Neuerung grösstenteils im 2025 abschliessen zu können.

Und schliesslich dankt Nicole Töpperwien im Namen der Geschäftsstelle dem Vorstand für die gute Unterstützung und dem gesamten Geschäftsstellenteam für ihren grossen Einsatz danken.

6. Erläuterungen zur Bilanz 2024 und Erfolgsrechnung 2024

Bernardo Brunschwiler stellt die Jahresrechnung vor.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang, wurde am 9. April 2025 durch die Revisionsstelle geprüft. Sie wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen General-versammlung mitgeschickt und am Sitz der Genossenschaft zur Einsicht aufgelegt.

Die Jahresrechnung wird den Mitgliedern auch heute vorgelegt und im Detail erläutert.

6 Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung 2024

- Die **Soliswiss Genossenschaft** schliesst mit einem Plus von CHF4'078.-- ab
- Die **Soliswiss AG** verzeichnet ein Plus von CHF7619.--
- Das **Eigenkapital** der Soliswiss beträgt CHF1'367'326.—
- Rückstellung für **Pauschalentschädigungen**: CHF810'090.—
- **Hilfsfonds**: CHF1'141'092.—
- Das Kapital der Soliswiss AG (CHF500'000.--) ist voll gedeckt.
- **Es bleibt Ziel**: Ordentliche Erträge decken Ausgaben (keine Gewinnmaximierung angestrebt)



Vorstand empfiehlt: Annahme der Jahresrechnung und Gewinnvortrag

soliswiss:

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen. Die Abstimmung erfolgt nach dem Bericht der Revision.

Der Vorsitzende übergibt an Manuel Mauerhofer, Revisor von Engel Copera.

7. Bericht der Revision

Der Revisor Manuel Mauerhofer erläutert das Vorgehen bei der Revision und empfiehlt der

Generalversammlung die Annahme der Jahresrechnung.

8. Abstimmungen

- a) Genehmigung des Jahresberichts 2024. Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.
- b) Genehmigung der revidierten Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.
- c) Verwendung des Jahresergebnisses 2024. Die Versammlung beschliesst einstimmig einen Gewinnvortrag.
- d) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsleitung. Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung enthalten sich. Alle anderen Anwesenden stimmen der Entlastung zu.

9. Fusion der Soliswiss AG mit der Soliswiss - Genossenschaft der Schweizer im Ausland mit Abstimmung

Der Vorsitzende leitet zum Thema Fusion über. Am 05. Mai 2025 haben die Soliswiss AG und die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland einen Fusionsvertrag und einen gemeinsamen Fusionsbericht unterzeichnet. Die Genehmigung der Fusion liegt bei der Generalversammlung. Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Gründe für die Fusion:

Schon des Längeren sind der Vorstand der Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland und der Verwaltungsrat der Soliswiss AG miteinander über die mögliche Fusion der beiden Gesellschaften im Gespräch. Im Frühjahr 2006 hat die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland die Soliswiss AG gegründet. Die Gründung der Soliswiss AG hatte insbesondere zum Zweck, für Soliswiss Mitglieder und weitere Kunden regulierte Tätigkeiten in den Bereichen Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung zu erbringen.

Das regulierte Geschäft der Soliswiss AG wurde jedoch im Geiste des langfristig-orientierten Wirtschaftens schrittweise auf Partner übertragen. Die Tätigkeiten der Aktiengesellschaft wie auch der Genossenschaft stehen in einem sich verändernden Umfeld. Die Regulatorien im den Bereichen Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung sind beständig strenger geworden. Die regulatorischen Risiken sind insbesondere im cross-border Bereich gewachsen. Die Soliswiss fokussiert sich auf ihr Kerngeschäft und überlässt die regulierten Tätigkeiten externen Partnern.

Eine Fusion soll insbesondere die Anpassung der Geschäftstätigkeit an die tatsächlichen Verhältnisse und eine Vereinfachung der Strukturen bewirken. Mit der Fusion können nebst der betrieblichen und führungsmässigen Optimierung auch Synergien genutzt, gewisse Kosten reduziert und insbesondere auch die Transparenz wesentlich erhöht werden.

In Anbetracht der Vorteile einer Fusion haben sich die zwei Führungsorgane entschlossen, die Fusion in Angriff zu nehmen und die Generalversammlung vom 10. Juni 2025 um die Genehmigung einer solchen Fusion zu bitten. Die Geschäftsführung unterstützt die Fusion vollumfänglich, die Soliswiss AG beschäftigt keine Arbeitnehmenden. Sämtliche Arbeitnehmenden sind über die Genossenschaft angestellt. Bei der Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland werden im Zusammenhang mit der vorliegenden Fusion keine Arbeitsplätze abgebaut oder verlegt.

Als Folge der Fusion wird die Soliswiss AG in die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland aufgehen und im Handelsregister gelöscht werden. Es ergeben sich bei der Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland keine Veränderungen der rechtlichen Strukturen.

a. Feststellungen:

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Verfahren eingehalten worden sind:

Fusionsvertrag: Die Soliswiss AG und die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland haben am 5. Mai 2025 einen Fusionsvertrag abgeschlossen.

Fusionsbericht: Die Verwaltung (Vorstand) bzw. der Verwaltungsrat beider beteiligten Gesellschaftern haben einen gemeinsamen Fusionsbericht nach Art. 14 FusG verfasst.

Keine Prüfung (Art. 15 FusG): Da die übernehmende Genossenschaft keine Anteilscheine ausgegeben hat, müssen Fusionsvertrag und Fusionsbericht nicht von einem zugelassenen Revisionsexperten geprüft werden.

Einsichtsrecht: Die Mitglieder wurden am 9. Mai 2025 darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit

haben, während 30 Tagen vor der heutigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in folgende Unterlagen Einsicht zu nehmen:

- Den Fusionsvertrag vom 5. Mai 2025 mit der Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland,
- Den gemeinsamen Fusionsbericht des Verwaltungsrats bzw. der Verwaltung der beiden beteiligten Gesellschaften,
- die Jahresrechnungen der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 beider an der Fusion beteiligten Gesellschaften

Auch wurden die wichtigsten Dokumente online zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiterinformation: Die Mitarbeitenden wurden über die Fusion frühzeitig informiert. Es sind keine Massnahmen geplant, die die Mitarbeitenden betreffen.

b. Grundlagen

Der Vorsitzende legt der Generalversammlung den Fusionsvertrag sowie den gemeinsamen Fusionsbericht vom 5. Mai 2025 vor.

Er erläutert anhand des Fusionsvertrags, wie die Fusion vorgesehen ist. Mit der Fusion übernimmt die Soliswiss - Genossenschaft die Soliswiss AG. Die Soliswiss AG wird aufgelöst, sämtliche Aktiven und Passiven gehen auf die Soliswiss Genossenschaft über. Die Soliswiss AG hat eine Beteiligung an der Strategic Alliances Financial Services AG, auch diese geht mit der Fusion an die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland über. Die Soliswiss AG hat keine eigenen Angestellten. Er hält fest, dass seit dem Abschluss des Fusionsvertrags bei keiner der beteiligten Gesellschaften wesentliche Änderungen im Aktiv- und Passivvermögen eingetreten sind. Er informiert, dass die GV der Soliswiss AG der Fusion bereits zugestimmt hat.

c. Antrag

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Absorptionsfusion der Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland als übernehmende Gesellschaft mit der Soliswiss AG als übertragende Gesellschaft gemäss unterzeichnetem Fusionsvertrag.

d. Abstimmung und Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht verlangt.

Er fordert die Stimmberechtigten auf abzustimmen. Die Fusion wird mit einer Enthaltung angenommen. Damit ist die gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. d FusG geforderte 2/3-Mehr erreicht.

Der Vorsitzende orientiert, da die Soliswiss AG die Fusion bereits genehmigt hat, dieser Fusionsbeschluss demnach beim Handelsregisteramt des Kantons Bern zur Eintragung angemeldet werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fusion erst mit der Eintragung im Handelsregister rechtswirksam wird und die Eintragung der Löschung der Soliswiss AG am gleichen Tag erfolgt.

10. Statutenrevision mit Abstimmung

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass am 1. Januar 2023 ein revidiertes Aktienrecht in Kraft getreten ist, das auch für die Genossenschaften massgebend ist.

Er beantragt der Generalversammlung, die geltenden Statuten vom 19. August 2021 total zu revidieren und gleichzeitig den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Er legt der Generalversammlung die geänderten Statuten vor und erläutert die wenigen Anpassungen im Detail. Er weist insbesondere auf die folgenden Änderungen hin:

- Die bisherigen Statuten sehen die Möglichkeit vor, dass der Vorstand eine Geschäftsführung einsetzt. Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung und ihre Befugnisse sind momentan in einem Organisationsreglement definiert. Nun soll auf Ebene Statuten die Geschäftsführung als Organ (Art. 10) und auch die Einsetzung (Art. 21) und die Befugnisse der Geschäftsführung (Art. 22) definiert werden.
- Die neuen Statuten schaffen die Grundlage für eine freie Bestimmung des Tagungsorts und die

Durchführung einer virtuellen Generalversammlung (Art. 11)

- Die Statuten erlauben auch eine Flexibilisierung der Mitgliedschaftsperiode. Das Mitgliedschaftsjahr hat bisher immer auf den 31.12. geendet, selbst wenn der Beitritt während des Jahres erfolgt ist. Basierend auf den vorgeschlagenen Statuten darf dies zukünftig mit einem Vorstandsbeschluss flexibler gestaltet werden (Art. 6 und Art. 7)).
- Zirkulationsbeschlüsse sollen neu mit einem Mehrheitsbeschluss gefasst werden können (Art. 19), bisher war Einstimmigkeit notwendig.
- Ausserdem wurde die Nummerierung der Artikel aufgrund der neuen Artikel angepasst und kleine Tippfehler korrigiert.

Der Vorsitzende schlägt noch eine weitere Anpassung vor, die keine materielle Änderung darstellt. Nach Gesetz nennt sich das Leitungsorgan der Genossenschaft Verwaltung. Die Soliswiss Genossenschaft benutzt bereits seit der Gründung den Ausdruck Vorstand und möchte diesen auch beibehalten. Bei einer Vorprüfung durch das Handelsregisteramt wurde auf den offiziellen Ausdruck verwiesen. Daher möchten wir bei Art. 10 b. statt „Vorstand“, „die Verwaltung, in diesen Statuten Vorstand genannt« einfügen.

Der Vorsitzende weist ausserdem darauf hin, dass der statutarische Zweck der Genossenschaft wie auch die Bestimmungen über die Publikationsorgane unverändert bleiben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der revidierten Statuten. Die Statuten werden einstimmig angenommen.

11. Wahlen Revisionsstelle

Engel Copera AG wird als Revisionsstelle vorgeschlagen. Sie wird einstimmig wiedergewählt.

12. Wahlen Vorstand

Gemäss den Statuten finden die Wahlen des Vorstands jährlich statt. Regina Buol, Stephan Eckert, Daniel Heller, Fernand Schoppig und Thomas Ziegler stellen sich zur Wiederwahl.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Vorstandsmitglieder in globo zu wählen. Es gibt keinen Widerspruch. Die Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.

Bernardo Brunswiler gratuliert den gewählten Vorstandsmitgliedern und leitet zum Punkt Wahl des Präsidiums über und übergibt die Leitung an den Tagespräsidenten, Stephan Eckert.

13. Wahl Vorstandspräsidium

Bernardo Brunswiler stellt sich der Wiederwahl als Präsident, Nicole Kuentz als Vizepräsidentin. Stephan Eckert als Tagespräsident schlägt vor, die beiden in globo zu wählen. Es gibt keinen Widerspruch. Sie werden einstimmig gewählt.

Stephan Eckert gratuliert den Gewählten und übergibt die Sitzungsleitung an Bernardo Brunswiler.

14. Varia

Keine.

Bernardo Brunswiler schliesst die Sitzung um 15:30.

Bern, den 10. Juni 2025

Bernardo Brunswiler
Präsident

Nicole Töpperwien
Protokollführung